



Bundeskriminalamt

MENSCHENHANDEL

Bundeslagebild 2008

- Pressefreie Kurzfassung -





MENSCHENHANDEL
Bundeslagebild 2008

- Pressefreie Kurzfassung -

Bundeskriminalamt

65173 Wiesbaden
e-mail: info@bka.de
www.bka.de

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|---------|--|----|
| 1. | VORBEMERKUNG | 4 |
| 2. | DARSTELLUNG UND BEWERTUNG DER KRIMINALITÄTSLAGE | 5 |
| 2.1 | Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung | 5 |
| 2.1.1 | Ermittlungsverfahren | 5 |
| 2.1.2 | Tatverdächtige | 7 |
| 2.1.3 | Opfer | 8 |
| 2.1.4 | Anwerbung der Opfer | 10 |
| 2.1.4.1 | Umstände der Prostitutionsausübung | 11 |
| 2.2 | Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft | 11 |
| 3. | GESAMTBEWERTUNG UND AUSBLICK | 12 |
| 3.1 | Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung | 12 |
| 3.2 | Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft | 12 |

1. VORBEMERKUNG

Beim Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (§ 232 StGB) und dem Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB) handelt es sich um unterschiedliche Deliktsausprägungen, die auch hinsichtlich des Bekämpfungsansatzes (z. B. Verdachtsgewinnung und Beweisführung) in weiten Teilen differenziert betrachtet werden müssen. Deshalb werden sie im Bundeslagebild Menschenhandel getrennt beschrieben.

Die Aussagen hinsichtlich des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung basieren auf den Meldungen der Landeskriminalämter zu den im Jahr 2008 abgeschlossenen polizeilichen Ermittlungsverfahren gem. §§ 232, 233a StGB.

Die Aussagen hinsichtlich des Menschenhandels zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft basieren erstmals auch auf den Meldungen der Landeskriminalämter zu den im Jahr 2008 abgeschlossenen polizeilichen Ermittlungsverfahren gem. §§ 233, 233a StGB und den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS).

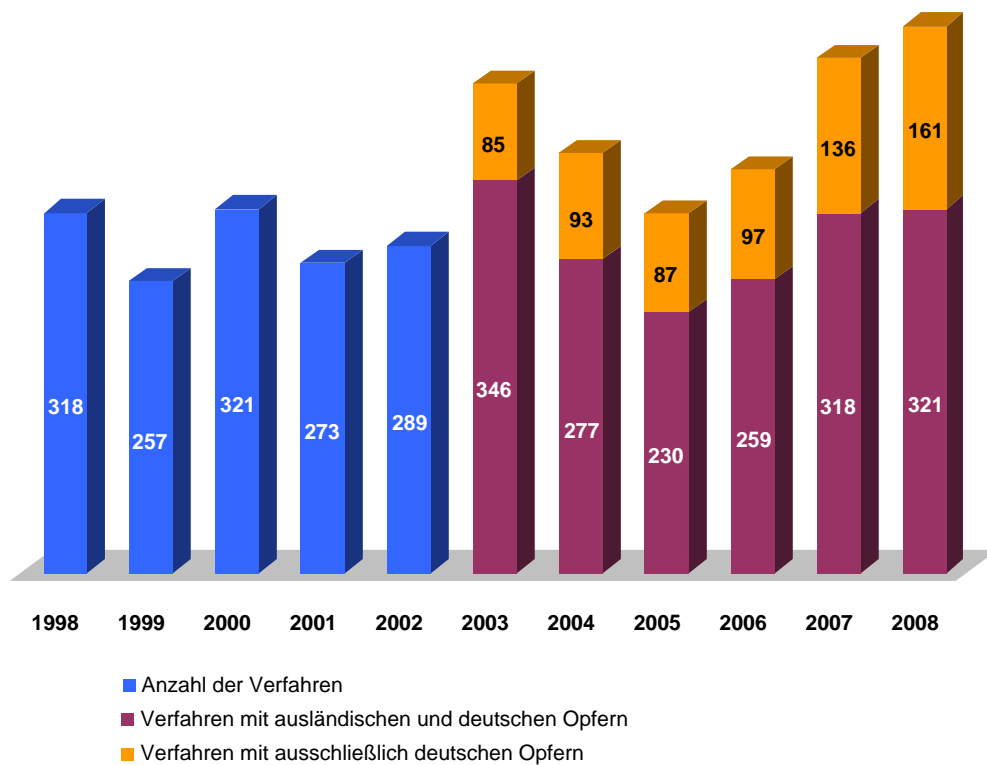
2. DARSTELLUNG UND BEWERTUNG DER KRIMINALITÄTSLAGE

2.1 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung

2.1.1 Ermittlungsverfahren

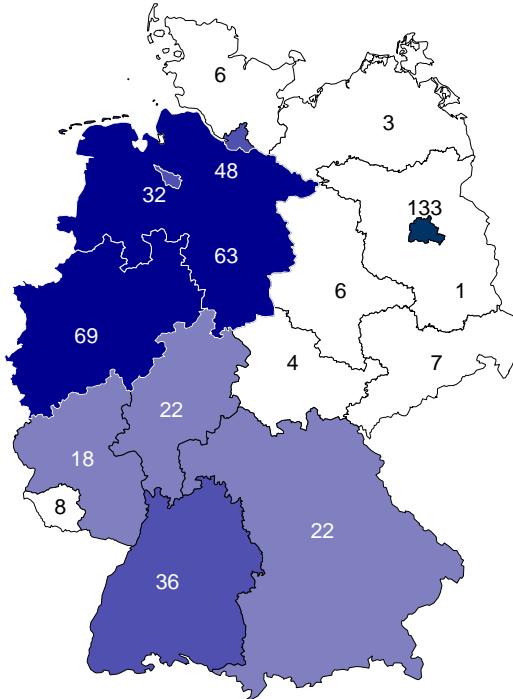
Im Jahr 2008 wurden 482 Ermittlungsverfahren im Bereich des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung abgeschlossen, 6 % mehr als im Vorjahr. Bezogen auf die Anzahl der im Jahr 2005 registrierten Verfahren ist eine Steigerung um 52 % festzustellen.

Abgeschlossene Ermittlungsverfahren¹



¹ Vor dem Jahr 2003 erfolgte keine Erhebung mit ausschließlich deutschen Opfern.

Ermittlungsverfahren nach Bundesländern



In den Bundesländern Baden-Württemberg (+ 21), Berlin (+ 17) und Bremen (+ 16) ist die Anzahl der abgeschlossenen Ermittlungsverfahren im Jahr 2008 am deutlichsten gestiegen, wohingegen in den Bundesländern Niedersachsen (- 46), Hessen (- 7) und Rheinland-Pfalz (- 5) die größten Rückgänge gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen waren.

Im Zuge der Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung wurden überwiegend folgende Begleit- und Logistikstraftaten festgestellt: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (231 Ermittlungsverfahren), Gewaltdelikte (83), Schleusungsdelikte (55), Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (30), Freiheitsberaubung (20), Waffendelikte (14) sowie diverse Fälschungsdelikte (8). Die Deliktsbereiche

sowie ihr quantitativer Umfang decken sich im Wesentlichen mit den Feststellungen des Jahres 2007.

Von den in 2008 abgeschlossenen Ermittlungsverfahren wurden 207 Verfahren (43 %) durch Anzeigen der Opfer und 91 Verfahren (19 %) durch Anzeigen Dritter eingeleitet. 184 (38 %) der Verfahren resultierten aus polizeilichen Maßnahmen. Trotz eines auch im Jahr 2008 relativ hohen Anteils von Ermittlungsverfahren auf der Grundlage von Anzeigen spielen polizeiliche Kontrollmaßnahmen bei der Identifizierung von Opfern und damit verbunden der Aufhellung des Dunkelfeldes nach wie vor eine wesentliche Rolle.

2.1.2 Tatverdächtige

Im Jahr 2008 wurden 785 Tatverdächtige und damit 10 % mehr als im Vorjahr registriert. 76 % der Tatverdächtigen waren Männer. Der Anstieg kann auf die gestiegene Zahl abgeschlossener Ermittlungsverfahren zurückgeführt werden. Trotz steigender Tendenz wurden durchschnittlich pro Ermittlungsverfahren weniger als zwei Tatverdächtige ermittelt. Dieser Wert zeigt, dass sich die Ermittlungen überwiegend nicht gegen größere Täterorganisationen gerichtet haben, sondern offensichtlich kleinere Tätergruppen oder Teilstrukturen betrafen. Lediglich in einem Verfahren wurde gegen mehr als 10 Personen ermittelt. Das Verfahren richtete sich gegen insgesamt 34 deutsche und bulgarische Tatverdächtige. Wie im Vorjahr dominierten deutsche Staatsangehörige (316) mit 40 % aller Tatverdächtigen. Rund 16 % der deutschen Tatverdächtigen hatten eine abweichende Geburtsstaatsangehörigkeit, darunter u. a. türkisch (9), polnisch (8) und russisch (6).

Nationalität der Tatverdächtigen

| | 2008 | | 2007 | |
|-------------------------|------------|---------------|------------|---------------|
| | Anzahl | % | Anzahl | % |
| EUROPA | 709 | 90 % | 624 | 87 % |
| Deutschland, darunter | 316 | 40 % | 344 | 48 % |
| (Geburtsort nicht in D) | (50) | (6 %) | (71) | (10 %) |
| Bulgarien | 84 | 11 % | 42 | 6 % |
| Rumänien | 62 | 8 % | 25 | 4 % |
| Türkei | 60 | 8 % | 49 | 7 % |
| Polen | 27 | 3 % | 24 | 3 % |
| Serbien | 26 | 3 % | 16 | 2 % |
| Ungarn | 22 | 3 % | 29 | 4 % |
| Sonstige | 112 | 14 % | 95 | 13 % |
| ASIEN, darunter | 7 | 1 % | 28 | 4 % |
| Iran | 4 | 0,5 % | 2 | 0,3 % |
| AFRIKA, darunter | 16 | 2 % | 16 | 2 % |
| Nigeria | 13 | 1,7 % | 10 | 1 % |
| AMERIKA | 3 | 0,4 % | 4 | 0,6 % |
| unbekannt/ungeklärt | 50 | 6 % | 42 | 6 % |
| Gesamt | 785 | *100 % | 714 | *100 % |

* Prozentangaben gerundet

2.1.3 Opfer

Im Jahr 2008 wurden 676 Opfer des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung ermittelt, was einen leichten Rückgang um 2 % gegenüber dem Jahr 2007 darstellt. Wie auch in den Vorjahren handelte es sich überwiegend um weibliche Opfer (89 %). Die durchschnittliche Anzahl liegt bei einem Opfer pro Ermittlungsverfahren. In drei abgeschlossenen größeren Verfahren wurden insgesamt 57 Opfer (davon 37 Opfer aus Bulgarien und 20 Opfer aus Rumänien) festgestellt.

Nationalität der Opfer

| | 2008 | | 2007 | |
|-------------------------|------------|---------------|------------|---------------|
| | Anzahl | % | Anzahl | % |
| EUROPA | 609 | 90 % | 614 | 89 % |
| Deutschland | 192 | 28 % | 184 | 27 % |
| Rumänien | 137 | 20 % | 66 | 10 % |
| Bulgarien | 119 | 18 % | 77 | 11 % |
| Polen | 37 | 5 % | 56 | 8 % |
| Ungarn | 36 | 5 % | 31 | 4 % |
| Türkei | 18 | 3 % | 8 | 1 % |
| Bosnien-Herzegowina | 18 | 3 % | 2 | 0 % |
| Sonstige | 52 | 8 % | 190 | 28 % |
| AFRIKA, darunter | 36 | 5 % | 29 | 4 % |
| Nigeria | 25 | 4 % | 19 | 3 % |
| ASIEN | 9 | 1 % | 18 | 3 % |
| AMERIKA | 8 | 1 % | 11 | 2 % |
| Unbekannt/ungeklärt | 14 | 2 % | 17 | 2 % |
| Gesamt | 676 | *100 % | 689 | *100 % |

* Prozentangaben gerundet

Die Zahl der deutschen Opfer, die mit 28 % erneut den größten Anteil ausmachten, stieg leicht an. Auffällige Steigerungen wiesen rumänische (+ 108 %), bulgarische (+ 55 %) und nigerianische (+ 32 %) Opfer auf. 88 der 676 Opfer hielten sich illegal in Deutschland auf, darunter 23 Opfer mit nigerianischer Staatsangehörigkeit und 9 Opfer aus anderen afrikanischer Staaten.

Entsprechend der Entwicklung in den letzten Jahren stammte auch in 2008 der Großteil der Opfer aus den mittel- und osteuropäischen Staaten. Die Umstände für die Entwicklung bei den rumänischen und bulgarischen Opfern dürften mit dem Beitritt Rumäniens und Bulgariens am 01. Januar 2007 in die EU zusammenhängen, wodurch Einreise-, Aufenthalts- und Arbeitsbestimmungen wesentlich erleichtert wurden.

Die meisten rumänischen Opfer wurden in Rheinland-Pfalz (40), Hessen (17) und Nordrhein-Westfalen (13) festgestellt. Opfer aus Bulgarien wurden ebenfalls in Rheinland-Pfalz (26), Hessen (23) und Nordrhein-Westfalen (18) am häufigsten ermittelt. Insbesondere Opfer aus Rumänien und Bulgarien zeigen eine mangelnde Bereitschaft, mit der Polizei und den Beratungsstellen zu kooperieren. Anfänglich gewonnene Zeugenaussagen werden oftmals zurückgezogen, insbesondere wenn die Opferzeuginnen während der Ermittlungen auf eigenen Wunsch ins Heimatland zurückkehren, so dass die justizielle Aufarbeitung der Menschenhandelsdelikte erheblich erschwert bzw. unmöglich wird. Die Strafverfolgungsbehörden sind zunehmend mit dem Phänomen der sich legal aufhaltenden, mit Steuernummer als selbständige Dienstleisterinnen versehenen Prostituierten aus diesen beiden Staaten konfrontiert. Deren objektiv betrachtete Lage legt den Verdacht des Menschenhandels nahe. Der strafrechtliche Nachweis ist aber aufgrund der fehlenden Personalbeweise schwierig zu führen.

24 % der festgestellten Opfer des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung waren minderjährig; 43 % davon waren Deutsche. 20 als Opfer registrierte Personen (3 %) waren zum Tatzeitpunkt unter 14 Jahre alt. 17 dieser 20 Opfer wurden in Berlin festgestellt und waren bis auf einen Fall alle männlichen Geschlechts. Diese Fälle betrafen das Anbieten der Opfer an zahlungswillige homosexuelle Kunden für sexuelle Handlungen. Die Opfer waren in der Mehrzahl bosnische, gefolgt von türkischen und rumänischen Jungen, woraus sich auch der zahlenmäßige Anstieg dieser Nationalitäten in der Opfertabelle erklärt.

Der Schwerpunkt lag mit 421 Opfern (62 %) im Alterssegment der unter 21-Jährigen, was eine Steigerung im Vergleich zum Jahr 2007 bei gleichzeitig geringfügig gesunkener Gesamtopferzahl bedeutet. Auch hier haben deutsche, gefolgt von rumänischen und bulgarischen Staatsangehörigen einen vergleichsweise großen Anteil. Ursächlich für den signifikanten Anteil der unter 21-jährigen ist mit hoher Wahrscheinlichkeit der Umstand, dass diese Altersgruppe aufgrund der Strafnormierung des § 232 I Satz 2 StGB deutlich einfacher als Opfer von Menschenhandel identifiziert werden kann. Die Altersgruppe der 14-17-jährigen Opfer ist verglichen mit dem Vorjahr um 97 % gestiegen.

Altersstruktur der Opfer

| | < 14 Jahre | | 14-17 Jahre | | 18-20 Jahre | | 21-24 Jahre | | > 24 Jahre | | unbekannt | | gesamt |
|--------------------|------------|----------|-------------|-----------|-------------|-----------|-------------|-----------|------------|-----------|-----------|----------|------------|
| | N | % | N | % | N | % | N | % | N | % | N | % | N |
| Gesamt | 20 | 3 | 146 | 21 | 255 | 38 | 109 | 16 | 134 | 20 | 12 | 2 | 676 |
| Deutschland | 3 | 2 | 69 | 36 | 82 | 42 | 13 | 7 | 23 | 12 | 2 | 1 | 192 |
| Rumänien | 3 | 2 | 10 | 7 | 66 | 49 | 29 | 21 | 27 | 20 | 1 | 1 | 136 |
| Bulgarien | 0 | 0 | 16 | 13 | 45 | 38 | 26 | 22 | 32 | 27 | 0 | 0 | 119 |
| Polen | 0 | 0 | 1 | 3 | 17 | 46 | 8 | 21 | 10 | 27 | 1 | 3 | 37 |
| Nigeria | 1 | 4 | 7 | 28 | 4 | 16 | 8 | 32 | 5 | 20 | 0 | 0 | 25 |

2.1.4 Anwerbung der Opfer

33 % der 2008 ermittelten Menschenhandelsopfer gaben an, mit der Prostitutionsausübung einverstanden gewesen zu sein. 22 % aller Opfer wurden unter Täuschung zur Prostitution angeworben, 17 % wurden professionell, z. B. durch angebliche Model- und Künstleragenturen oder über Inserate in Zeitungen, angeworben.

14 % der Opfer wurden unter Gewaltanwendung zur Prostitution gezwungen. Diese Erkenntnisse decken sich im Wesentlichen mit denen des Vorjahres. Der Anteil derer, die ihr angebliches Einverständnis zur Prostitutionsausübung gegeben haben, ist damit erneut relativ hoch. Erfahrungsgemäß wurden Frauen, die sich mit der Prostitutionsausübung einverstanden erklärten, nicht selten über die tatsächlichen Umstände getäuscht. Vielen ausländischen Opfern wurden hohe Verdienstmöglichkeiten und damit verbunden bessere Lebensbedingungen in Aussicht gestellt. Verschwiegen wurde dabei häufig die Tatsache, dass zunächst ein Schuldenbetrag für z. B. Pass- und Visabeschaffung, Reise-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten abzarbeiten ist. Dadurch wird gezielt ein Abhängigkeitsverhältnis zu den Tätern geschaffen. Die Opfer sehen dann keine andere Möglichkeit, als sich auf die Bedingungen einzulassen und der Prostitution nachzugehen.

2.1.4.1 Umstände der Prostitutionsausübung

Die Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution wurde in 221 Fällen unter Ausnutzung der Hilflosigkeit der Opfer, in 210 Fällen durch Drohung, in 187 Fällen durch Gewalt, in 166 Fällen unter Ausnutzung der Zwangslage und in 74 Fällen durch List bewirkt.²

Zu etwa der Hälfte aller Opfer lagen Angaben vor, ob seitens der Täter bzw. aus deren Umfeld auf die Aussagebereitschaft bei Polizei oder Gericht eingewirkt wurde.³ Bei rund 33 % dieser Opfer wurde auf die Aussagebereitschaft eingewirkt.

Hinsichtlich der Art der Prostitutionsausübung lag der Schwerpunkt wie in den Jahren zuvor auf Bar- und Bordellprostitution (370) sowie Wohnungsprostitution (140). Ebenfalls von Bedeutung waren die Straßenprostitution (102) sowie Haus- und Hotelbesuche (52).⁴ Die Erhebung, ob die Prostitutionsausübung der Opfer im Rahmen einer steuer- bzw. gewerberechtlich angemeldeten Tätigkeit erfolgte, ergab, dass 527 Betroffene (78 %) keine Tätigkeit angemeldet hatten. 76 Betroffene (11 %) waren angemeldet.

Von der Gesamtzahl der 676 als Opfer des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung registrierten Personen wurden 161 (24 %) im Laufe der Verfahren von Fachberatungsstellen betreut, während dies bei 473 (70 %) nicht der Fall war.

2.2 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft

Im Jahr 2008 wurden laut PKS insgesamt 27 Fälle (2007: 92) des Menschenhandels zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB) mit 96 Opfern (2007: 101), darunter 55 männliche und 41 weibliche Opfer, registriert. Wegen Förderung des Menschenhandels zur Ausbeutung der Arbeitskraft gemäß § 233a StGB wurden in der PKS wie im Vorjahr lediglich drei Fälle erfasst.

Nach wie vor liegen bei den Staatsanwaltschaften, Gerichten sowie den Polizeibehörden geringe Erfahrungswerte vor, so dass das Ausmaß des Menschenhandels zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft nur bedingt abschätzbar ist. Es zeigt sich allerdings, dass die Delikte nach §§ 233, 233a StGB schwerpunktmäßig im Gaststättengewerbe zum Nachteil sich illegal in der Bundesrepublik aufhaltender Ausländer verübt werden oder die Opfer als Haushaltskräfte ausgebeutet werden.

² Mehrfachnennungen möglich.

³ Unter dem Begriff „Einwirkung“ ist jede Art der direkten oder indirekten Beeinflussung des Opfers selbst oder von dessen Familie zu verstehen.

⁴ Mehrfachnennungen möglich.

3. GESAMTBEWERTUNG UND AUSBLICK

3.1 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung

Trotz des wiederholten Anstiegs der Anzahl der im Jahr 2008 abgeschlossenen Ermittlungsverfahren hat sich insgesamt das Bild des in Deutschland festgestellten Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Die Strafverfolgungsbehörden müssen sich veränderten und teilweise neuen Herausforderungen stellen. Die Mehrzahl der ausländischen Opfer stammt zwischenzeitlich aus EU-Mitgliedstaaten und besitzt damit legale Aufenthaltsmöglichkeiten in Deutschland. Dieser Umstand erfordert die Anpassung aktueller Bekämpfungs- sowie Verdachtsgewinnungsstrategien.

Die Schwierigkeiten der Strafverfolgungsbehörden, Opfer des Menschenhandels zu identifizieren und entsprechende Ermittlungen gegen die Täter einzuleiten, sind bekannt und unverändert. Der Personenbeweis in Form von belastenden Aussagen der Opfer ist weiterhin von zentraler Bedeutung, ebenso die Opferbetreuung und die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden mit den Nichtregierungsorganisationen.

3.2 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft

Eine abschließende Bewertung des Deliktsbereichs ist in Anbetracht der wenigen in der PKS registrierten Fälle des Menschenhandels zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft nur bedingt möglich.